

## Schutzkonzept für Veranstaltungen in der Aula Rämibühl

Veranstaltungen in der Aula Rämibühl können nur durchgeführt werden, wenn die zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Covid-19-Massnahmen und Verordnungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG, die Vorgaben der kantonalen Behörden und die entsprechenden Schutzkonzepte eingehalten werden können. Das Schutzkonzept für Veranstaltungen in der Aula wurde mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) entwickelt und vom MBA genehmigt.

Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein:

- Personen, welche sich unwohl fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zuhause.
- Husten / Niesen erfolgt in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
- In der Aula gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Die aktuell gültige Abstandsregel von 1.5 Metern wird, wenn immer möglich, eingehalten. Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben, sind davon ausgenommen.
- Beim Betreten und Verlassen der Aula werden zusätzlich die Hände desinfiziert.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, die Aula gestaffelt zu betreten und zu verlassen, und verzichten darauf, sich vor oder nach dem Anlass vor der Aula aufzuhalten.
- Wenn es die Wetterverhältnisse zulassen, bleiben die Türen während der ganzen Veranstaltung geöffnet (leichter Durchzug zum Lüften).
- Die Nutzung des Foyers und der WC-Anlagen kann eingeschränkt werden.

Rückverfolgbarkeit der anwesenden Personen:

- Der Zuschauerbereich ist in 5 Sektoren unterteilt mit einem Abstand von jeweils 1.5 Metern von Sektor zu Sektor (Platz für total 170 Personen).
- Alle Zuschauenden sitzen in den ihnen zugewiesenen Sektoren. Innerhalb eines Sektors sind die Plätze frei wählbar.
- Die Rückverfolgbarkeit der anwesenden Personen ist mittels Zuschauerlisten mit Sektorenzuteilungen bzw. Personallisten sicherzustellen. Nur auf der Zuschauer- bzw. Personalliste eingetragene Personen erhalten Zutritt zur Aula. Die Listen müssen mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.

Schutzmassnahmen auf und hinter der Bühne:

- Interne Nutzer verpflichten sich für Produktionen und Anlässe schulspezifische Vorgaben der Schutzkonzepte einzuhalten. Nahbegegnungen sind auf das Minimum zu reduzieren (Podium, Bühnenkünstler, Moderatoren, Technik- und Hilfspersonal).
- Externe Mieter verpflichten sich zusätzlich für Produktionen und Anlässe branchenübliche Schutzkonzepte einzuhalten. Nahbegegnungen sind auf das Minimum zu reduzieren (Podium, Bühnenkünstler, Moderatoren, Technik- und Hilfspersonal).

## Bestätigung der Kenntnisnahme

Angaben Veranstaltung: .....

Verantwortliche Person: .....

Handy-Nummer: .....

E-Mail: .....

Datum und Unterschrift: .....

Einzureichen bei: Katharina Kunz, Stv. Leiterin Zentrale Dienste LGR, [katharina.kunz@lgr.ch](mailto:katharina.kunz@lgr.ch)